

Warenexport aus Serbien in die Monarchie.

Belgrad, 14. Mai.

Dieselben Motive, die für die Verhängung von Ausfuhrverboten aus der Monarchie maßgebend waren, haben das k. u. k. Armee-Oberkommando auch zur Absperrung der Grenze des serbischen Okkupationsgebietes durch die Verhängung von Ausfuhrverboten bestimmt, die im Grunde ihres Wesens den Einfuhrverboten ähnlich, ja oft analog waren. Einzig und allein dem Militär-Generalgouvernement ist es gestattet, die Ausfuhr von Waren in die Monarchie zuzulassen. Diese Funktion, Aus- und Durchfuhrerlaubnisse zu erteilen, verbleibt im übertragenen Wirkungskreise wieder die k. u. k. Warenverkehrszentrale in Belgrad.

Diese hat die Produktionsüberschüsse des serbischen Landes in Evidenz zu führen und die Verfügungsmöglichkeit festzusetzen. Ihrem Rechte, Ausfuhrzertifikate zu erteilen, ist nur der Handelsverkehr entzogen, der eigens hiezu berufenen kriegswirtschaftlichen Organen des Militär-Generalgouvernements (Intendant, Ernteverwertungszentrale) vorbehalten wurde, und Lieferungen für das k. u. k. Heer betrifft.

Die Aufgabe der Warenverkehrszentrale ist in bezug auf den Warenexport eigentlich mehr eine Kontrolltätigkeit. Denn es lag natürlich fern, durch das Zollgesetz und das damit begründete Ausfuhrverbot den Import von Waren in die Monarchie zu erschweren. Man wollte vielmehr nur den Warenverkehr, der aus dem Lande hinausging, einer Ueberwachung unterstellen, die bei ihrer kontrollierenden Tätigkeit wertvolles statistisches Material für die nationalökonomische Betrachtung und Schätzung des Landes erfassen konnte.

Die Tätigkeit der k. u. k. Warenverkehrszentrale umfaßt daher auf dem Gebiete des Exports hauptsächlich folgende drei Geschäfte: 1. eine allgemeine Kontrolle des wirtschaftlichen Handelsverkehrs, der von privaten Geschäftslenten gepflogen wird; 2. die Durchführung von Spezialausfuhren, die oft Ausnahmen von den Aus- und Durchfuhrverboten des Militär-Generalgouvernements beinhalteten; 3. die Organisation der Geflügel- und Eierausfuhr.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung fiel jener Ausfuhr zu, die durch Einzelreisende — in erster Linie Offiziere und Beamte des Militär-Generalgouvernements — bewirkt wurde. Es handelte sich vornehmlich um Lebensmittelposten, die zur Versorgung der eigenen, im Hinterlande befindlichen Familien bestimmt waren und deren Summe ganz beträchtliche Dimensionen annahm. Von dem Bestreben geleitet, die Ernährungsorgen des Hinterlandes durch die Ausfuhr von Lebensmitteln aus dem Okkupationsgebiete etwas zu lindern, gewährte das Militär-Generalgouvernement Militärpersonen und sonstigen Angestellten des Gouvernements eine nicht unbedeutende Begünstigung, indem es mit einer Verordnung verfügte, daß alle ins Hinterland reisenden Militärpersonen berechtigt sind, für ihren Bedarf und den Haushalt der Familienangehörigen folgende, im freien Handel erstandene Verpflegungsartikel ohne spezielle Ausfuhrbewilligung der Warenverkehrszentrale in das Hinterland mitzunehmen, und zwar Fleisch bis zu 10 Kilogramm, Geflügel bis zu 10 Stück, Eier bis zu 200 Kilogramm, Fett bis zu 10 Kilogramm, Käse bis zu 5 Kilogramm, frisches Gemüse bis zu 25 Kilogramm, frisches Obst bis 100 Kilogramm.

Für einen dieses Ausmaß überschreitenden Warenposten muß eine besondere Ausfuhrbewilligung eingeholt werden und das Zertifikat, das die Warenverkehrszentrale zu diesem Zwecke ausstellt, gilt gleichzeitig bei der Abtransportierung als Beweisdokument der serbischen Provenienz. An der Hand dieser Ausfuhrzertifikate läßt sich nun eine interessante Statistik konstruieren. So wurden bis zum 31. Dezember 1916 insgesamt 6190 Zertifikate zur Warenausfuhr aus Serbien ausgestellt, die sich folgendermaßen verteilen: 2148 Ausfuhrbewilligungen nach Ungarn, 962 nach Oesterreich, 20 nach Deutschland und 56 nach dem bulgarischen Okkupationsgebiete.

Zur Illustration des Exportverkehrs Serbiens in der zweiten Hälfte des Jahres 1916 führen wir aus einer von der k. u. k. Warenverkehrszentrale zusammengestellten Liste jene dem Zolltarif unterliegenden Waren an, die im zweiten Semester des vorigen Jahres in den größten Mengen nach Oesterreich-Ungarn ausgeführt worden sind:

Nach Ungarn: 358.005 Kilogr. verschiedenes Obst, 350.000 Kilogr. altes Druckpapier, 313.600 Kilogr. Gasfoks, 307.910 Kilogr. Schmelzeisen, 249.775 Kilogr. altes Eisen und Stahl, 204.326 Kilogr. Dörppsaumen, 180.000 Kilogr. Gußeisen, 118.940 Kilogr. Knochenstrot, 78.641 Kilogr. Leinwand, 58.462 Kilogr. Baumwollgewebe, 54.238 Kilogr. Fleisch- und Wurstwaren, 50.000 Kilogr. Nipeln, 50.000 Kilogr. Kommerzzugseisen, 50.000 Kilogr. Schweizeisen, 39.100 Kilogr. Baumwolle, 34.264 Kilogr. Felle, 30.000 Kilogr. Schweinehaare, 28.000 Kilogr. chemische Produkte, 24.910 Kilogr. Gemüse, 20.000 Kilogr. Schienen und Räderpaare, 20.000 Kilogr. Knochenleim, 18.143 Kilogr. Fett, 16.070 Kilogr. Knochenmehl, 12.295 Kilogr. Gaden, 10.500 Kilogr. Erdjarben, 10.320 Kilogr. Kolophonium, 10.000 Kilogr. schweres Bröckeleisen, 62.103 Stück Eier, 19.180 Stück Felle, 17.224 Stück Geflügel, 12.000 Stück Holzschwellen, 8500 Stück leere Kisten, 7050 Stück Zutejide, 6800 Stück Uniformen, 942 Stück Zugvieh, 132 Stück Maschinen und Apparate, 11 Waggons Holzwaren, ein Waggon Kohlenkörbe, 45.000 Liter Spiritus, 25.162 Liter Wein, 20.525 Liter Rum, 20.000 Liter Alkohol, 7000 Liter verschiedene Getränke usw.

Nach Oesterreich: 240.000 Kilogr. Schmelzeisen, 206.000 Kilogr. Knochenstrot, 100.000 Kilogr. Schweizeisen, 75.804 Kilogr. diverses Obst, 56.970 Kilogr. Baumwolle, 55.909 Kilogr. rohe Schafwolle, 47.790 Kilogr. Fett, 44.704 Kilogr. Gemüse, 40.000 Kilogr. schweres Bröckeleisen, 40.000 Kilogr. altes Eisen und Stahl, 29.950 Kilogr. Leinwand, 29.380 Kilogr. alte Konjervenbüchsen, 20.000 Kilogr. Nationalwasserglas, 20.000 Kilogr. Knochenmehl, 16.510 Kilogr. chemische Produkte, 15.195 Kilogr. Käse, 15.000 Kilogr. Häute und Gerberabfälle, 15.000 Kilogr. Gerberabfälle, 11.578 Kilogr. Maschinenzubehöre, 10.400 Kilogr. Rindshäute, 10.280 Kilogr. Mehl, 10.000 Kilogr. verpacktes Eisen, 9710 Kilogr. Fleisch- und Wurstwaren, 7000 Kilogr. Hornabfälle, 6770 Kilogr. Strohhutbänder, 71.230 Stück Eier, 12.179 Stück Geflügel, ein Waggon Zugvieh, 2068 Stück Schlachtvieh, 19 Kolln landwirtschaftliche Maschinen, fünf Klasten Brennholz, 9382 Liter Schmwizij usw.